

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Vergabebericht endlich vorlegen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert den Vergabebericht nach §5 (1) Ausschreibungs- und Vergabegesetz (AVG) umgehend vorzulegen.

Dabei ist sicherzustellen, dass der Bericht u.a. auf folgende Fragestellungen eingeht:

- Zahl der abgefragten Vergabestellen;
- Zahl der insgesamt durchgeföhrten Vergaben im Land Berlin;
- Zahl der Vergaben jeweils für Lieferungen und (Bau-, Dienst-) Leistungen;
- Anteil der wert- und mengenmäßig kritischen Produktgruppen aus den Rundschreiben 1/2012 der Senatsverwaltung für Wirtschaft an den öffentlichen Vergaben;
- Zahl der Vergaben in öffentlichen Ausschreibungen, beschränkten Ausschreibungen und freihändiger Vergabe vergebenen Aufträge;
- Zahl der Vergaben an Firmen aus der Region Berlin/Brandenburg;
- Zahl der Fälle, in den festgestellt wurde, dass die Ziele des Vergabegesetzes nicht eingehalten wurden;
- Zahl der Fälle, in denen eine stichprobenartige Prüfung vor Ort stattgefunden hat;
- Anteil der Kontrollen, die zu Beanstandungen geföhrt haben, an allen durchgeföhrten Kontrollen;
- Höhe der verhängten Vertragsstrafen;
- Zahl der im Kontrollzeitraum ausgeschlossenen Unternehmen;
- Zahl der Fälle, bei den sich bei den Vergabestellen Zweifel an der Angemessenheit des Angebots ergeben haben, so dass die Bieter um Vorlage der

- Kalkulationsunterlagen gebeten wurden; wie erfolgte die Überprüfung;
- Wie wurde die Einhaltung des Mindestlohns überprüft;
 - Wie wurde die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen überprüft;
 - Welche Labels wurden für welche Produkte vorgezeigt und welche wurden als Nachweis von den Vergabestellen akzeptiert;
 - Anteil der Frauen in Führungsfunktionen bei den auftragnehmenden Unternehmen;
 - Durchschnittseinkommen der Frauen und der Männer bei den auftragnehmenden Unternehmen;
 - Anteil der Ausbildungsplätze an allen Beschäftigten bei den auftragnehmenden Unternehmen;
 - Schwerbehindertenquote bei den auftragnehmenden Unternehmen;
 - Wie es gelungen ist, bei den erfolgten Aufträgen die im Gesetz aufgeführten ökologischen Kriterien einzuhalten;
 - In welcher Weise die vollständigen Lebenszykluskosten der Produkte oder Dienstleistungen nachgewiesen wurden. Haben sich aus den gemachten Erfahrungen bereits Hinweise auf notwendige Überarbeitungen der angewandten Verwaltungsvorschriften ergeben;
 - Unterstützungsangebote für die korrekte Durchführung von Vergaben, die sich die Vergabestellen wünschen;
 - Methodik, die der Erstellung des Vergabeberichts zu Grunde liegt.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 28. Februar 2015 zu berichten.

Begründung:

Im AVG heißt es in § 5 unter der Überschrift Kontrolle:

„(1) Die öffentlichen Auftraggeber führen stichprobenartig Kontrollen durch, um die Einhaltung der in § 1 Absatz 2 bis 4 und 6, §§ 4 und 7, § 8 Absatz 2 und 3 und § 9 vorgesehenen Auflagen und Pflichten zu überprüfen. Der Senat richtet dazu eine zentrale Kontrollgruppe ein. Der Senat legt alle zwei Jahre einen Vergabebericht vor, der die Wirkung dieses Gesetzes sowie die Arbeit der Vergabestellen und der nach Satz 2 vorgesehenen Kontrollgruppe untersucht und Basis der fortschreitenden Evaluation des Gesetzes ist...“

Da das Gesetz im Juni 2012 in Kraft trat, hätte mit Ablauf des Juni 2014 der Vergabebericht vorgelegt werden müssen. Obwohl auf Anfragen bereits wiederholt die Vorlage des Berichts zugesagt worden war, liegt dieser jedoch bislang nicht vor.

Berlin, den 19. Januar 2015

Pop Kapek Olalowo
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen